Einsatz von Golfcarts bei Wettspielen



I Allgemeine Bestimmungen

Bei Unstimmigkeiten bei der Auslegung des Reglements entscheidet die Spielkommission. Zwecks besserer Lesbarkeit wird die weibliche Form der männlichen Form gleichgesetzt

II Allgemeines

Die Anwendung eines Golfcarts verhindert die Ermüdung durch den Fussmarsch, was sich auf das Spielniveau auswirkt. Dass dem Benützer eines Carts gegenüber anderen Wettspielteilnehmern ein Vorteil entsteht, ist unbestritten.

III Regelung bei Wettspielen

Für den Golfplatz Alvaneu Bad gilt folgende Regelung:

- Der Einsatz von Golfcarts bei wichtigen Wettspielen, wie zum Beispiel bei einer Clubmeisterschaft, ist nicht gestattet.
- Bei anderen normalen Wettspielen ist aus alters-, verletzungs- oder krankheitsbedingten Gründen (ärztliches Attest beibringen) die Benützung von Carts, die beim Golf Club Alvaneu Bad gemietet werden, erlaubt. Der Spieler startet aber am Wettkampf ausser Konkurrenz und wird nicht rangiert. Eine Handicapverbesserung kann erfolgen.
- Der Fahrer darf keine andere Person oder dessen Ausrüstungsgegenstände auf dem Golfcart mitführen. Verstösse können direkt an Turnieren von der Spielkommission geahndet werden.

Golf Club Alvaneu Bad

Der Präsident

Hans Christoffel

Reglementname:	Einsatz von Golfcarts
Anzahl Seiten:	1
Freigabedatum:	4. Mai 2006
Revisionen:	März 2012, Juni 2013, März 2016